

"Wir setzen uns für eine moderne und zukunftsgerichtete Bildung ein"



Verpflichtungskredit

Heilpädagogische Schule Windisch
Erneuerung Dach

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Handlungsbedarf	3
1.2	Übersicht	3
2	Projekt.....	4
2.1	Zielsetzung	4
2.2	Grundlagen	4
2.3	Historie	4
2.4	Planungskredit.....	5
2.5	Projektauftrag	5
2.6	Projektbeschreibung	5
2.7	Erkenntnisse und mögliche Sanierungsvarianten	6
2.7.1	Erkenntnisse aus der Dachsondierung	6
2.7.2	Variante 0 – Erneuerung der Abdichtung ohne Gefällsdämmung	7
2.7.3	Variante 1 – Erneuerung der Abdichtung.....	7
2.7.4	Variante 2 – zusätzliche Wärmedämmung.....	8
2.7.5	Solaranlage.....	8
2.8	Qualität	9
3	Kosten.....	10
3.1	Realisierungskosten.....	10
3.2	Auswirkungen auf Investitionsplanung	10
3.3	Folgekosten Investitionen.....	11
4	Termine	11
4.1	Realisierungstermine	11
5	Projektmanagement	11
5.1	Prozess	11
5.2	Organisation.....	12
5.3	Instrumente	12
5.4	Risiken	12
6	Ansprechpersonen.....	12
7	Würdigung des Gemeinderates	12
8	Antrag	13

1 Ausgangslage

1.1 Handlungsbedarf

Bei der Heilpädagogischen Schule Windisch (HPS) handelt es sich um mehrere Gebäude, welche in drei Etappen in den frühen 1990er-Jahren erstellt worden sind. Bei der Dachkonstruktion handelt es sich um eine hinterlüftete Flachdachkonstruktion. In der Vergangenheit ist es vereinzelt zu Wassereintritten gekommen.

Das Flachdach befindet sich in einem schlecht unterhaltenen Zustand, die Absturzsicherung fehlt und die Dachhaut («Sarnafil» Kunststoffolie) ist in den Ecken mittlerweile teilweise stark gespannt und läuft Gefahr zu reißen. Im Rahmen der Kostenermittlung wurde das Dach an vier Stellen sondiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Unterkonstruktion intakt und die Holzkonstruktion grundsätzlich trocken ist.

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie des Kantons war die Sanierung ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen (u. a. Standortfrage HPS) wurde bis heute jedoch zugewartet. Aufgrund der bestehenden Situation und des Alters des Daches plant die Gemeinde nun die Sanierung der Dachflächen auf allen Gebäudeteilen der Schule. Dabei ist vorgesehen, die Gefällsverhältnisse einzelner Flächen mit einer minimalen Gefälldämmung zu korrigieren, die Dachhaut mit Bitumenbahnen zu erneuern, das Ganze mit einer neuen Dachbegrünung gemäss Vorgaben der BNO zu versehen und die notwendigen Absturzsicherungssysteme einzubauen.

1.2 Übersicht



Legende:

KIGA	HPS KIGA Teil
HPS A	HPS «Altbau»
HPS N	HPS «Neubau»
MH	HPS Meierhaus

2 Projekt

2.1 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Projekt wird das Ziel verfolgt, die Dachlandschaft der HPS mit den notwendigen Massnahmen bis zum Herbst 2022 zu erneuern.

Die Zielsetzungen des Projektes sind:

- Einhaltung der Kosten des Kredits
- Kein Unfall auf der Baustelle oder infolge der Baustelle
- Einhaltung der vorgegebenen Prozesse
- Geringstmögliche Störung des Schulbetriebes
- Konforme und vorbildliche Gestaltung des Daches

2.2 Grundlagen

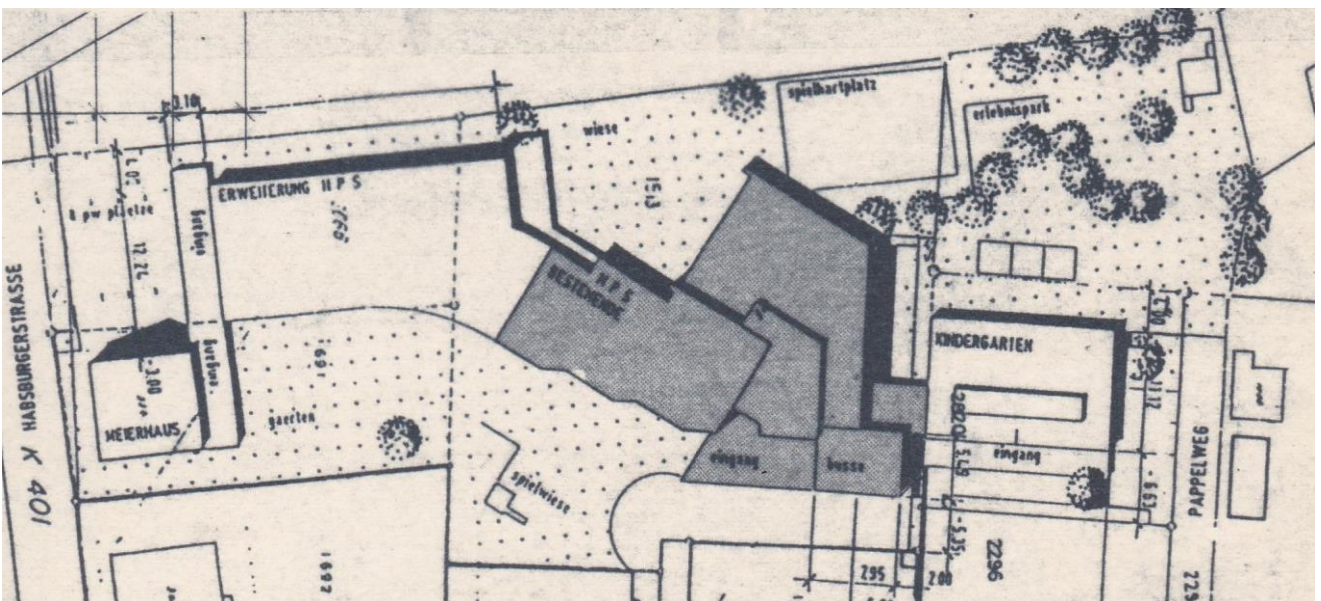
Als wichtige Grundlagen zur Erarbeitung der vorliegenden Botschaft und der dazu notwendigen Entscheidungen dienen:

- Situation vor Ort
- Untersuchungsbericht Dachsondierung vom 12. November 2020
- Projektberichte, Pläne, Kostenvoranschläge von Architekten und Fachingenieuren auf der Grundlage diverser Normen und Richtlinien (SIA) und dem Vorprojekt mit Sanierungsvarianten vom 16. November 2020
- Stellungnahme Kanton vom 7. Juni 2021 - Anmeldung Infrastrukturvorhaben - Freigabe Realisierung

Das Verfahren für Bauvorhaben an Liegenschaften von Sonderschulen richtet sich nach der kantonalen Betriebsverordnung (SAR 428.511). Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Instandsetzungen benötigen eine Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement. Zusätzlich hat der Kanton Richtlinien für Infrastrukturvorhaben herausgegeben.

2.3 Historie

Das ursprüngliche Gebäude der HPS wurde im Jahr 1970 erstellt – ein zweigeschossiges, unterkellertes und in Massivbauweise erstelltes Gebäude mit Flachdach und deutlicher Brüstung.



In den frühen 1990er-Jahren wurde die HPS mit dem Kindergarten auf der Nordseite und einem zweigeschossigen Klassentrakt auf der Südseite erweitert. In diesem Zusammenhang wurde das bestehende Flachdach mit einer neuen hinterlüfteten Kaltdachkonstruktion überbaut.

So hat der gesamte Gebäudekomplex eine einheitliche Dachkonstruktion erhalten. Der Dämmwert des Daches weist mit einem U-Wert von 0.26 W/m²K einen den damaligen Verhältnissen entsprechend ausgezeichneten Wert auf.

Die Abdichtung der gesamten Dachfläche mit Sarnafil-Folien und einem extensiv begrünten Aufbau ist mit seinen bald 30 Jahren am Ende der Lebensdauer und muss erneuert werden.

2.4 Planungskredit

Die Liegenschaftsstrategie des Kantons (Stratus) hat diese Erneuerung der gesamten Flachdachabdichtung im 2018 vorgesehen. Aufgrund des Verzuges gegenüber der Liegenschaftsstrategie 2017 für die Dachsanierung, hatte der Gemeinderat im Budget 2020 Geld eingestellt, um ein Erneuerungsprojekt ausarbeiten zu lassen. Die externe Unterstützung war notwendig, um verschiedene Varianten und die Kosten für den Baukredit zu ermitteln.

2.5 Projektauftrag

Der Kanton Aargau braucht eine funktionsfähige Heilpädagogische Schule Windisch, um den Einrichtungsauftrag für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erfüllen. Es soll ein entsprechend optimiertes Bauprojekt mit Plänen, Kosten und Terminen erarbeitet werden. Die maximal anrechenbaren Anlagekosten wurden vom Kanton auf CHF 925'000 inkl. Unvorhergesehenem und MwSt. festgelegt und umfasst die Erneuerung der gesamten Abdichtungsfläche und einen neuen Aufbau (extensiv begrünt).

2.6 Projektbescrieb

Vorgesehen ist die komplette Erneuerung der Flachdachabdichtung und des entsprechenden darüberliegenden Aufbaus sowie aller An- und Abschlüsse. Das notwendige minimale Gefälle von 1.5 % wird mit einer Gefälldämmung erstellt, jedoch wird der U-Wert (Dämmwert) der Konstruktion nicht verbessert. Die Dämmebene liegt unterhalb der hinterlüfteten Flachdachkonstruktion. Mit der angestrebten Erneuerung des Daches wird der inzwischen schadhafte Zustand behoben und die SIA Norm 271 wird mit dieser Variante wiederum erfüllt.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Rückbau der extensiven Vegetationsschicht und der Flachdachabdichtung bis auf die 3-Schichtplatte
- Neuer Flachdachaufbau mit Gefälldämmung
- Ersatz der Oblichter und Aufbau einer neuen Dachbegrünung gemäss den Vorgaben § 68 BNO
- Aufbau eines Seilsystemes (Absturzsicherung)
- Erneuerung der An- und Abschlüsse
- Weitere Arbeiten gemäss Baubescrieb



Dachunterbau Altbau

Die Holzunterkonstruktion ist in einem einwandfreien und trockenen Zustand und weist im Bereich der Sondierung keine Anzeichen von feuchten Stellen auf. Die Konstruktion ist mit 14 cm Zelluloseflocken gedämmt. Die Dachkonstruktion weist einen Luftraum von ca. 16 cm (Neubauteile 1993) bis 110 cm (Altbau 1970) auf. Die ganze Konstruktion ist hinterlüftet (Kaltdach).

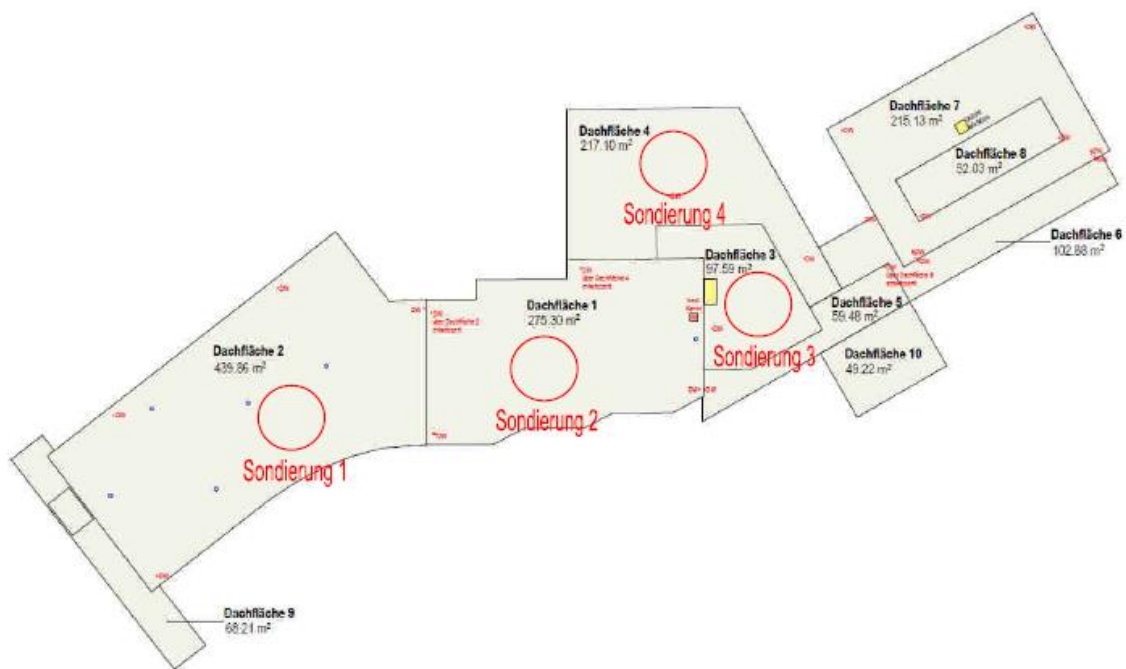
2.7 Erkenntnisse und mögliche Sanierungsvarianten

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden verschiedene Ausführungsvarianten für die Sanierung betrachtet und miteinander verglichen.

2.7.1 Erkenntnisse aus der Dachsondierung

- Die Holzkonstruktion ist intakt und weist keinerlei Anzeichen von Feuchtigkeit auf.
- Alle Dächer sind mit 14 cm Zelluloseflocken gedämmt, was einem U-Wert von 0.26 W/m²K entspricht.
- Es ist keine Dampfbremse vorhanden.
- Eine zusätzliche Dämmung hätte zur Folge, dass die gesamte Holzschalung zurückgebaut werden müsste, was sehr aufwändig und nicht wirtschaftlich ist. Bei den Dächern der Neubauten (1993) müssten zudem zusätzliche Holzkonstruktionen eingefügt werden.

Um einen U-Wert von 0.25 W/m²K (aktuell geltende Energievorschriften) zu erreichen, würden lediglich 10 mm Dämmung benötigt und für einen U-Wert von 0.20 W/m²K (Förderbeitrag «Das Gebäudeprogramm») müssten ca. 50 bis 60 mm zusätzlich gedämmt werden.



Dachaufsichtsplan mit den einzelnen Dachflächen

2.7.2 Variante 0 – Erneuerung der Abdichtung ohne Gefällsdämmung

Erneuerung der gesamten Abdichtung; es entsteht ein identisches Bild der heutigen Dachlandschaft.

Es wird auf die Gefällsdämmung verzichtet. Da das Gefälle des Flachdaches weniger als 1.5 % beträgt, kann dies gemäss SIA 271 nur unter folgenden Bedingungen ausgeführt werden:

- Keine Schwellenanschlüsse unter 60 mm Aufbordungshöhe.
- Bei Polymerbitumen-Dichtungsbahnen muss die obere Lage mind. 5.0 mm dick und wurzelfest sein.
- Einbau einer Drainageschicht bei Begrünungen (keine satte Begrünung möglich, in Konflikt mit § 68 BNO Windisch).
- Dachwassereinläufe müssen gegenüber der Abdichtungsebene um 20 mm abgesenkt werden.
- Tagesabschlüsse müssen als unterlaufensichere Abschottungen ausgebildet werden.
- Pro Abschottungsfeld ist ein Kontrollrohr an der tiefsten Stelle einzubauen.

Abweichungen zur Norm SIA 271 sind vertraglich festzuhalten.

2.7.3 Variante 1 – Erneuerung der Abdichtung

Erneuerung der gesamten Abdichtung, Einbau einer Gefällsdämmung, Aufbau einer extensiv begrünten und ökologisch attraktiven Dachlandschaft, Installation eines Sicherungssystemes zur Bewirtschaftung der Dachflächen.

Das gesamte Flachdach wird entsprechend den Anforderungen von § 68 BNO begrünt und mit ökologisch höherwertigen Flächen ausgestattet. Mit der Variante 1 wird die SIA Norm 271 eingehalten und sie besitzt das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Da keine Dampfbremse vorhanden ist, kann die Hinterlüftungsebene, bauphysikalisch bedingt, nicht ausgeflockt werden. Es wäre lediglich eine Ergänzung der Wärmedämmung im Bereich der alten Baukörper möglich (Dachflächen 1 + 3). Bei den Dachflächen 2, 4, 7 + 8 kann eine zusätzliche Wärmedämmung nur mit erheblichem Mehraufwand eingebaut werden.

Der Gemeinderat empfiehlt diese Variante zur Umsetzung.

2.7.4 Variante 2 – zusätzliche Wärmedämmung

Zusätzlich zu den Massnahmen gemäss Variante 1 würden auf den Dachflächen 1 + 3, einer Fläche von ca. 310 m², die Holzschalungen entfernt, eine zusätzliche Dämmschicht (z. B. Cellulose) eingebaut und eine neue Dachschalung aufgebracht werden.



Die Mehrkosten für diese Variante betragen gegenüber der Variante 1 ca. CHF 80'000. Diese Kosten müssten durch die Gemeinde getragen werden, ausser sie könnten durch Vergabeerfolge in den ursprünglichen Kreditbetrag inkludiert werden.

Um die Dachflächen 2, 4, 7 und 8 dämmtechnisch zu verbessern, müssten die bestehenden Dachkonstruktionen inkl. der tragenden horizontalen Sparrenlagen rückgebaut und eine zweilagige gekreuzt verlegte Schicht aufgestockt und ausgedämmt werden. Anschliessend müssen sämtliche Dachan- und abschlüsse neu erstellt und die Abläufe angepasst werden. Die Mehrkosten liegen hierfür bei mehreren Hunderttausend Franken.

Gemäss Auskunft des beigezogenen Bauphysikers besteht kein Handlungsbedarf für eine zusätzliche Wärmedämmung, da der heutige Dämmwert (U-Wert 0.26 W/m²K) immer noch ein guter Dämmwert darstellt und eine Verbesserung desselben nur einen sehr geringen zusätzlichen energetischen Nutzen bringen würde. Der Aufwand hingegen für den Einbau einer zusätzlichen Dämmung ist erheblich und steht in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen. Die Ebene der Hinterlüftung ist unbedingt zu erhalten – eine falsche Konstruktion könnte zu Kondensat und damit zu irreparablen Schäden führen.

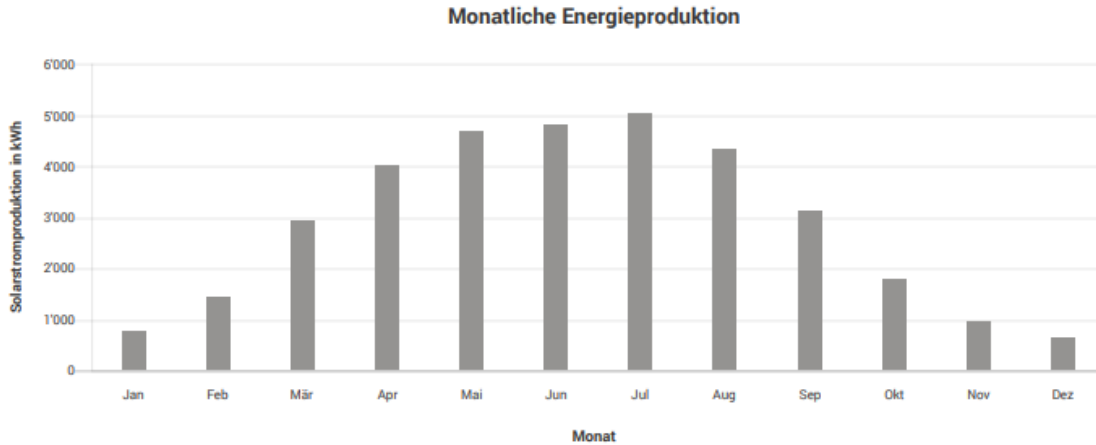
2.7.5 Solaranlage

Der Kanton als Auftraggeber hat das Vorhaben zur Erneuerung der Flachdachabdichtung als einfaches Projekt definiert und lediglich die Erneuerung der Abdichtung bestellt. Der bewilligte Kreditrahmen sieht keine Solaranlage vor. Der Fokus liegt bei dieser Flachdacherneuerung auf einer ökologisch wertvollen Dachgestaltung.

Die Solaranlage muss aufgrund der begrenzten Kostengutsprache des Kantons von der Gemeinde Windisch finanziert werden.



Als geeignete Dachfläche für eine Solaranlage steht einzig die Dachfläche über dem neuen Schultrakt (Baujahr 1993) zur Verfügung. Hier gilt es eine den Anforderungen und Möglichkeiten (geringe Traglast, beschränkte Zugänglichkeit) angepasste Anlagenkonzeption zu finden. Insgesamt kann eine kompakte Solaranlage, bestehend aus 96 Modulen und einer Leistung von 36.5 kWp, resp. einem geschätzten Jahresertrag von 34'360 kWh installiert werden.



2.8 Qualität

Die Anforderungen an die Ausführung, resp. an das entsprechende Anlagenteil ist wie folgt:

- funktionell (Funktion geht der Form vor, Form bleibt gleich) einfach und sicher
- robust, langlebig und einfach im Unterhalt
- effizient und energetisch sinnvoll
- insgesamt wirtschaftlich
- Einhaltung der kantonalen und kommunalen Auflagen

3 Kosten

3.1 Realisierungskosten

Basierend auf Richtofferten und Erfahrungswerten sind die Baukosten für die Erneuerung des Daches wie folgt veranschlagt:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten		
		Variante 1	Variante 2	PV-Anlage
1	Vorbereitungsarbeiten	13'000	13'000	
2	Gebäudekosten	838'367	918'367	100'000
21	Rohbau 1	155'800	155'800	
22	Rohbau 2	539'567	619'567	
23	Solaranlage	--	--	100'000
29	Honorare	143'000	143'000	
4	Umgebung	10'000	10'000	
42	Gartenanlagen	10'000	10'000	
5	Baunebenkosten	13'700	13'700	
51	Bewilligung, Gebühren	2'200	2'200	
52	Muster, Modelle, Dokumentation	5'000	5'000	
53	Versicherung	3'500	3'500	
56	Übrige Kosten	3'000	3'000	
7	Rundung	4'933	4'933	
	Zwischentotal	880'000	960'000	
7	Reserve / Unvorhergesehenes	45'000	50'000	
	Gesamtkosten Erneuerung Dach	925'000	1'010'000	100'000
	Rückerstattungen Kanton (siehe Ausführungen 3.2)	- 925'000	-925'000	--
	Förderbeiträge Gebäudeprogramm	--	-12'000	-14'000
	Anteil Einwohnergemeinde Windisch (netto)	0	73'000	86'000

Kosten inkl. 7.7% Mehrwertsteuer, Kostenstand Juni 2021, Kostengenauigkeit +/- 10%

3.2 Auswirkungen auf Investitionsplanung

Infrastrukturvorhaben der HPS werden durch den Kanton über die Abschreibungen auf den anrechenbaren Anlagekosten zurückerstattet. Entsprechend erhöhen sich die Leistungspauschalen pro Betriebsjahr, damit die Abschreibungen gedeckt sind. Die Trägerschaft (Gemeinde) ist dafür verantwortlich, dass die Mittel aus den Abschreibungen für die Refinanzierung des Bauwerks verwendet werden. Dies hat zur Folge, dass sich das Fremdkapital entsprechend reduziert und spätestens nach Ablauf der Abschreibungsdauer zurückbezahlt ist.

Die Erweiterungen und Sanierungen der HPS Schulanlagen anfangs der 90er-Jahre erfolgten mit einer Vorfinanzierung der Einwohnergemeinde und sind im Jahr 2029 vollständig abgetragen (siehe Abschreibungen

Funktion 2200 Sonderschule). Im Rahmen der anstehenden Dachsanierungen wurde auch die Finanzierung von Investitionsprojekten der HPS abgeklärt und neu geregelt.

Zukünftig wird auf die Vorfinanzierung und die interne Verrechnung der Abschreibungen an die Einwohnergemeinde verzichtet. Die HPS wird analog den anderen Spezialfinanzierungen (z. B. Wasserversorgung) behandelt. Die Finanzierung erfolgt über die Mittel der Spezialfinanzierung. Schulden und Guthaben werden entsprechend verzinst und die jährlichen Abschreibungen werden direkt der HPS belastet.

Die neue Verbuchung, losgelöst von der Einwohnergemeinde, hat den grossen Vorteil, dass diese sich nicht mehr auf die Nettoschuld, die Ergebnisse und die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde auswirkt. Die Darstellung erfolgt transparent und analog den übrigen Spezialfinanzierungen.

Die maximal anrechenbaren Anlagekosten wurden vom Kanton auf CHF 925'000 inkl. Unvorhergesehenem und MwSt. festgelegt. Die Abschreibungen werden mit 3 % der anrechenbaren Anlagekosten berechnet. Liegen die anrechenbaren Anlagekosten gemäss Bauabrechnung unter den maximal anrechenbaren Anlagekosten von CHF 925'000, werden die effektiven Anlagekosten berücksichtigt. Liegen die Anlagekosten gemäss Bauabrechnung über dem festgelegten Wert, wird der für den übersteigenden Betrag entstehende Aufwand für Anlagenutzung nicht berücksichtigt. Allfällige Mehrkosten müsste die HPS mit ihrem vorhandenen Vermögen tragen.

Entsprechend der Rückerstattung durch den Kanton und der Verbuchung via Spezialfinanzierung wird auf die Darstellung der Auswirkungen auf die Investitionsplanung im Anhang verzichtet.

3.3 Folgekosten Investitionen

Flachdachsanierung HPS Windisch, CHF 925'000		
Abschreibungen	35 Jahre	26'429
Zinsanteil	1.25 %	5'781
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	Individuell	0
Total		32'210

4 Termine

4.1 Realisierungstermine

Das Projekt soll nach Vorgaben des Kantons bis zum Oktober 2022 fertiggestellt sein. Die Arbeiten werden nach Unterzeichnung der entsprechenden Werkverträge angegangen.

Genehmigung Projektierungskredit	Oktober 2021
Baubewilligungsverfahren	Januar – März 2022
Evaluation Unternehmer (Einladungsverfahren)	ab Februar 2022
Ausführung der Bauarbeiten (Etappe Sommerferien)	Juni bis Oktober 2022
Inbetriebnahme	Oktober 2022
Kreditabrechnung	Ende 2022

5 Projektmanagement

5.1 Prozess

Als Masterprozess gilt das Einzelvorhaben des Prozessführungssystems der Gemeinde Windisch.

Die Beschaffung der einzelnen Arbeiten erfolgt voraussichtlich und grossmehrheitlich im Einladungsverfahren. Es ist vorgesehen, die Arbeiten pro Arbeitsgattung einzeln zu vergeben.

5.2 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat.

Die Projektleitung für die Erneuerung liegt bei der Abteilung Planung und Bau; das Bauamt wird für einzelne Arbeiten (Eigenleistungen) eingesetzt.

5.3 Instrumente

Für dieses Projekt gelten die normalen Anforderungen an das Projektmanagement; siehe auch Instrumente des Projektmanagements.

5.4 Risiken

In der Vorbereitung wurden notwendige Untersuchungen vorgenommen. Allfällige Kosten für Schadstoffsanierungen sind in den Kosten nicht enthalten. Aufgrund der vorgenommenen Sondierungen (Vorarbeiten) ist die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Schadstoffsanierung jedoch eher gering. An der Gebäudetragstruktur werden keine grösseren Eingriffe vorgenommen. Die bestehende Bausubstanz ist soweit bekannt und ersichtlich in einem guten Zustand. Es bestehen die üblichen normalen Risiken für das Bauen am Bestand.

Mit einer laufenden Kostenkontrolle, einer vorausschauenden Planung und Information, einer laufenden Terminkontrolle, einem projektspezifischen Q-Prüfplan und mit einem Sicherheits- und Notfallplan können die Risiken auf ein geringes Mass gesenkt und tragbar gehalten werden.

6 Ansprechpersonen

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Personen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson des Gemeinderates	Max Gasser
Ansprechperson der Verwaltung	Sven Schutzbach

Die Antworten werden allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten via Axioma zur Verfügung gestellt.

7 Würdigung des Gemeinderates

Das Dach der HPS hat den Zenit überschritten, so dass eine Sanierung erfolgen muss. Diese wird als notwendig eingestuft und soll deshalb im 2. Semester 2022 umgesetzt werden. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Schule, dem Planer und dem Kanton konnte für dieses Projekt eine Lösung gefunden werden, bei der das Dach wirtschaftlich und langfristig erneuert werden kann.

Mit der Variante 1 können diese Zielsetzungen innerhalb der finanziellen Vorgaben des Kantons erreicht werden. Der Dämmwert ist nur minim unterhalb des aktuell geltenden Richtwertes. Eine zusätzliche Wärmedämmung würde den Dämmwert zwar leicht verbessern, allerdings wäre der Eingriff in das heute gut funktionierende Dach zu gross und es bestünde dabei das Risiko, dass langfristige Schäden entstehen könnten. Zudem würden der Gemeinde Mehrkosten von CHF 73'000 entstehen.

Der Gemeinderat und der Kanton verfolgen gemeinsam das Ziel, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen auch in der Bauphase unter möglichst optimalen Bedingungen ihren Tätigkeiten nachgehen können.

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie des Kantons war die Sanierung ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen (u. a. Standortfrage HPS) wurde bis heute jedoch zugewartet. Um keine Schäden aufkommen zu lassen und die Schule weiter im bestehenden Mass betreiben zu können ist nun eine Sanierung notwendig und angebracht.

Um einen Beitrag an die Energiestrategie zu leisten, soll die Gemeinde nach Möglichkeit auf den eigenen Dachflächen eine Solaranlage installieren. Die vorgesehene Anlage mit einer Leistung von 36.5 kWp und einem Gesamtertrag von 34'360 kWh deckt den Strombedarf von ca. 12 Haushalten.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 925'000.00 inkl. MWSt. für die Erneuerung des Daches der Heilpädagogischen Schule Windisch zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Heilpädagogische Schule Windisch.
2. Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 inkl. MWSt. für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der «HPS» zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Windisch.

Windisch, 6. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Aktenaufgabe:

- Bericht Dachsondierung vom 12. November 2020
- Kostenvoranschlag inkl. Baubeschrieb vom 16. November 2020
- Departement BKS; Genehmigung Phase 1 Anmeldung Infrastrukturvorhaben; Freigabe Realisierung vom 6. Juni 2021
- Departement BKS; Richtlinien für Infrastrukturvorhaben der anerkannten Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen
- Übersicht Instrumente des Projektmanagements